

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 vom 25.02.2009 (Beschluss-Nr. IV/2008/07382)
- 2) Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 Beschluss-Nr. V/2009/08287

Modifizierter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 5 und 64 Abs. 1 des SchGLSA in seiner gültigen Fassung:

1. Schließung der Grundschule Am Rosengarten, Ottostraße 25 zum 31.07.2010

- 1.1. Übernahme des Schülerbestandes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten an die Grundschule „U. v. Hutten“, Huttenstraße 40 zum Schuljahr 2010/11

- 1.2. Splittung des Schulbezirkes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten auf die Grundschulen „U. v. Hutten“ und Auenschule beginnend ab Klassenstufe 1, Schuljahr 2010/11

2. Schließung der Sekundarschule „Friedrich Schiller“ zum 31.07. 2011

3. a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 festgelegten Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen / 112 Schüler
J.-G.-Herder-Gymnasium	3 Klassen / 84 Schüler *
Gymnasium Südstadt	4 Klassen / 112 Schüler
Chr.-Wolff-Gymnasium	4 Klassen / 112 Schüler
IGS	5 Klassen / 140 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil	2 Klassen / 56 Schüler
– Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“	
– Sekundarschulteil	4 Klassen / 112 Schüler
– Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler

* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab

2011/12 werden 4 Klassen aufgenommen.

b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

c) Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest.

In der Verwaltungsvorschrift zu Regeln u.a.:

aa) Aufnahme von Geschwisterkindern

bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission

cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine überarbeitete Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen **und im 3. Quartal 2010 vorzulegen.**

- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes durch Optimierung der Gebäudeauslastung
- Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
- Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, **dem** prognostizierten Sanierungsbedarf ,neuer pädagogischer Konzepte des Landes, **zu prüfen**, mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen zu treffen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien wie:

- **das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten**
- **das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler**
- **momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes**

neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.